



ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 2017/164
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG RATSBURO 12. Oktober 2017
VORBERATUNG
FRIST ABSCHIED
BERATUNG GGR

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Grosser Gemeinderat
16.04.22 Postulate

BETRIFFT **Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung
des Sportzentrums Eselriet;
Zweiter Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist**

GESCH.-NR. SR 2017-0594
BESCHLUSS-NR. SR 2019-186
VOM 24. Oktober 2019
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Hochbau
REFERENT Nuzzi Marco



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN

DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. 2019-186
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Eselriet;
Zweite Erstreckung der Beantwortungsfrist**

BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES UND GESTÜTZT AUF
ART. 74 ABS. 2 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Frist für die Beantwortung des Postulates Paul Rohner, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verselbständigung des Sportzentrums Effretikon wird gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Art. 74 Abs. 2, bis am 9. November 2020 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Paul Rohner
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 12. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. SR 2019-186
GESCH.-NR. GGR 2017/164

ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen Vor- und Nachteile einer Privatisierung des Sportzentrums Eselriet Illnau-Effretikon zu evaluieren und eine Umwandlung in eine geeignete Organisationsform (zum Beispiel eine Aktiengesellschaft) zu prüfen.

BEGRÜNDUNG

Das für Fr. 26.1 Millionen sanierte Sportzentrum Eselriet gilt in der Region und darüber hinaus als Vorzeiganlage. Mit einem Freibad, einer grosszügig dimensionierten Eisanlage und einem nagelneuen Gastronomiebereich erfüllt das Zentrum schon viele Bedürfnisse. Der Betrieb der Sportanlage kostete die Stadt im vergangenen Jahr nach Abzug aller Einnahmen Fr. 1'032'966.-.

Eine Umwandlung der Anlage in eine Aktiengesellschaft löst allenfalls einen Innovationsschub aus und könnte damit die Attraktivität des Publikumsmagneten Sportzentrum und der Gemeinde Illnau-Effretikon steigern. Ein marktwirtschaftlich orientiertes Sportzentrum wäre interessiert daran, das bestehende Angebot möglichst gut auszulasten.

Wallisellen ist eine Stadt in vergleichbarer Grösse wie Illnau-Effretikon und betreibt seit einigen Jahren die Waterworld AG. Im 10er Abonnement kostet ein Eintritt in das Freibad und in das Hallenbad Fr. 7.65 für eine erwachsene Person. Ein Sportpass für das Hallen-/Freibad und die Kunsteisbahn ist für Fr. 325.- zu haben. Wirtschaftlichkeit und Attraktivität müssen sich also nicht ausschliessen. Deshalb sehen wir einer unvoreingenommenen Prüfung unseres Anliegens mit Spannung entgegen.



ANTRAG DES STADTRATES VOM 12. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. SR 2019-186
GESCH.-NR. GGR 2017/164

URHEBER: Gemeinderat Paul Rohner, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP
Gemeinderat René Truninger, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP
Gemeinderätin Monika Cadalbert, SVP
Gemeinderat Thomas Stutz, SVP
Gemeinderat Roger Miauton, SVP

EINGANG RATSBÜRO: 12.10.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 09.11.2017

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 09.11.2017

FRIST: 09.11.2018

ERSTRECKUNG DER ANTWORTFRIST AM: 12.12.2018

2. FRIST: 09.11.2019

BERICHT DES STADTRATES

Das Postulat wurde durch den Erstunterzeichnenden an der Parlamentssitzung vom 9. November 2017 begründet und vom Grossen Gemeinderat dem Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen. Der Stadtrat konnte die Beantwortung des Postulats - wie bereits bei dessen Überweisung im Parlament angekündigt - nicht in der vorgegebenen Frist bis am 9. November 2018 vornehmen. Er stellte deshalb am 25. Oktober 2018 (SR-Beschluss 2018-203) den Antrag, die Beantwortungsfrist um ein Jahr zu verlängern. Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 (GGR-Beschluss 2018-8) den Termin für die Beantwortung bis am 9. November 2019 erstreckt.

Der Stadtrat kündigte mit seinem Schwerpunktprogramm 2018 – 2022 an, die Organisationsformen einzelner städtischer Betriebe zu überprüfen. Dabei sollen unter anderem die Vor- und Nachteile von allfälligen Auslagerungen evaluiert werden.

Mit Beschluss vom 23. Mai 2019 (SR-Beschluss 2019-84) genehmigte der Stadtrat den Projektauftrag für die Überprüfung der Organisationsformen der städtischen Leistungserbringung. Das Projekt beinhaltet folgende Aufgaben:

- Kernaufgaben und zusätzlich angebotene städtische Dienstleistungen definieren
- Bestehende überkommunale Zusammenarbeitsformen überprüfen
- Zusätzliche überkommunale Zusammenarbeitsformen im Sinne von funktionalen Räumen evaluieren
- Organisationsformen einzelner städtischer Betriebe und Aufgaben überprüfen
- Antragstellung bei den zuständigen Organen

Bereits vorgängig liessen sich die Mitglieder des Stadtrats und der Verwaltungsleitung im Rahmen eines Workshops über die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Organisationsformen zur städtischen Aufgabenerfüllung informieren.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 12. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0594
BESCHLUSS-NR. SR 2019-186
GESCH.-NR. GGR 2017/164

In der Zwischenzeit hat der Stadtrat eine erste Analyse der städtischen Aufgaben vorgenommen. Bis Ende 2019 wird er definieren, welche Bereiche er einer genaueren Überprüfung der Organisationsform zu unterziehen gedenkt. Um einen allfälligen Überprüfungsbedarf einer Auslagerung zu orten, lässt sich der Stadtrat von folgenden Kriterien leiten:

- Wenige Schnittstellen zur übrigen Verwaltung, in sich relativ geschlossener Aufgabenbereich
- Bedeutung/Grösse der Aufgabe rechtfertigt den Aufbau einer eigenständigen Organisation
- Geringes Bedürfnis nach direkt-demokratischer Kontrolle
- Interesse an einer effizienten Struktur/Organisation steht im Vordergrund
- Geringe Verwaltungsaufgaben in hoheitlicher Form

In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, die Vor- und Nachteile einer Auslagerung oder allenfalls Zusammenarbeit mit anderen Rechtsträgern von einzelnen städtischen Bereichen zu evaluieren und darauf basierend zu entscheiden, ob ein solches Unterfangen weiterverfolgt werden soll. Wie von den Postulaten gefordert, werden dabei auch die Vor- und Nachteile einer Umwandlung des Sportzentrums in eine andere Rechtsform erwogen und über die gewonnenen Erkenntnisse dem Parlament Bericht erstattet. Damit die dafür notwendige Zeit zur Verfügung steht und die Arbeiten in Koordination mit der allfälligen Prüfung von weiteren Aufgabenbereichen vorangetrieben werden können, beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine zweite Erstreckung der Beantwortungsfrist.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 28.10.2019